

Kanton St. Gallen  
Departement des Innern  
Regierungsgebäude  
9001 St. Gallen

Per E-Mail an:  
[info.diafso@sg.ch](mailto:info.diafso@sg.ch)

St. Gallen / Bern, 23. November 2022

## Anhörung zur Verordnung über die Pflegefinanzierung Anpassung der Höchstansätze der Pflegekosten

### Stellungnahme des Verbands **senesuisse**

Sehr geehrter Herr Luterbacher  
Sehr geehrte Damen und Herren

Wir danken Ihnen vielmals für die Einladung zur rubrizierten Anhörung, an welcher wir hiermit gerne teilnehmen.

Aus Sicht des Verbands **senesuisse** ist der Wille im Kanton St. Gallen positiv zu würdigen, gemäss bundesgerichtlicher Rechtsprechung die gesamten Pflegekosten in Pflegeheimen zu finanzieren. Bedauerlich ist aber, dass offenbar finanzpolitische Entscheide eine vollständige Umsetzung der bundesgesetzlichen Vorgaben verhindern.

Auf uns macht es den Eindruck, als werde die Finanzierung der Langzeitpflege (und namentlich der Pflegeheime) bloss als notwendige Pflicht erachtet – welcher man lieber schlecht als recht nachkommt – und nicht als sinnvolle Investition in die Generation betagter Bürger:innen und in gute Arbeitsplätze. Anders können wir es uns nicht erklären, dass für die Pflegeheime eine **rechtswidrige Unterdeckung von 10% auf der Pflege als hinnehmbar erachtet wird. Während 163 Mio. Franken an die Spitäler fliessen, verwehrt man den Pflegeheimen die nötige Finanzierung, unser Antrag kostete nicht einmal 13 Mio. Franken.** Wir bitten um Verständnis, dass wir den unterbreiteten Vorschlag als ungenügend erachten müssen, wenn nicht einmal die beantragten 70% der ausgewiesenen Covid-Mehrkosten (4,5 Mio. Franken), geschweige denn die Ausfinanzierung der Pflegekosten gewährt wird. Das ist für uns sehr schwer verständlich und für betroffene Betriebe und deren Bewohner:innen nicht hinnehmbar. Auch im Kanton St. Gallen gelten die bundesgesetzlichen Vorgaben, diese sind einzuhalten.

### Stellungnahme zur Anpassung der Höchstansätze in der Pflegefinanzierung

Der Kanton St. Gallen hat nach dem vor Bundesgericht verlorenen Prozess aufs Jahr 2019 hin seine Höchstansätze zur Finanzierung der Pflegekosten angepasst. Diesen Schritt haben wir sehr begrüsst, mit einem Deckungsgrad von 98% war man für das Jahr 2020 nahezu gesetzeskonform. In der Folge zeigte sich aber, dass **jährlich eine Kostenanpassung nötig ist**, nicht nur alle 3 Jahre: Bereits im Jahr 2021 betrug die entscheidende Kennzahl «Deckungsgrad Pflege» nur noch 92%, im Jahr 2022 voraussichtlich noch weniger. Deshalb haben wir **zumindest fürs 2022 eine rückwirkende Anpassung verlangt, um 5 Prozent.** Diese soll nun erst aufs Jahr 2023 realisiert werden, für welches **wir zusätzlich nochmals 5 Prozent verlangt hatten.**

Weder die Pflegeheime noch deren Verbände trifft eine Schuld daran, dass auf Bundesebene die Kostenbeiträge der Krankenkassen und der Patient:innen begrenzt wurden und somit sämtliche Kostensteigerungen zu Lasten der öffentlichen Hand gehen. Klar ist, dass diese ausfinanziert werden müssen, schon nur weil unsere betagten Bürger:innen eine qualitativ gute Versorgung im Alter verdient haben und wir das nötige Pflegepersonal dringend im Beruf halten müssen.

**Deshalb halten wir an unseren Forderungen fest, welche nur einen Teil des ausgewiesenen Defizits zu decken vermögen:**

- **Fürs Jahr 2022** ist eine (rückwirkende) Anpassung der Höchstansätze um + 5% nötig.
- **Fürs Jahr 2023** hat eine zusätzliche Anpassung der Höchstansätze um + 5% zu erfolgen.
- **Ab dem Jahr 2024** sind die Höchstansätze jährlich automatisch anzupassen.

**Auch für die durch Covid-19 angefallenen Mehrkosten** im Bereich der Pflege haben die Betriebe ein Anrecht auf Vergütung, wobei wir im Interesse einer gemeinsamen Lösung auf einen grösseren Teil zu verzichten bereit sind:

- **Betriebe ohne ausgewiesene Mehrkosten erhalten keine** finanzielle Entschädigung
- **Betriebe mit ausgewiesenen Mehrkosten erhalten 70%** des Betrags (total 4.55 Mio. Fr.).

**Die vorgeschlagene Anpassung um 5% aufs Jahr 2023 hin genügt nicht, nachdem bereits im Jahr 2021 eine Unterdeckung von fast 10% bestand und die Kosten – namentlich fürs Pflegepersonal – bekanntlich von Jahr zu Jahr weiter steigen.**

**Die vorgeschlagene Erhöhung um 5% hat somit rückwirkend fürs 2022 zu erfolgen, zusätzlich ist nochmals eine Erhöhung um 5% aufs Jahr 2023 vorzunehmen, Ausserdem sind zumindest 70% der ausgewiesenen Covid-Zusatzkosten zu decken.**

**Die dadurch anfallenden Zusatzkosten von rund 13 Millionen Franken entsprechen nicht einmal 10% der den Spitälern zugesprochenen Summe und stehen den Betrieben zu.**

### **Stellungnahme zur geplanten umfassenden Überprüfung im Jahr 2023**


Wir begrüssen sehr, dass im Jahr 2023 eine erneute **Überprüfung der Höchstansätze** erfolgt. Gespräche sind bereits anfangs 2023 aufzunehmen, damit ein Automatismus diskutiert werden kann, welcher automatisch eine jährliche Anpassung ans steigende Kostenniveau vorsieht. Unseres Erachtens sind die Höchstansätze ab dem Jahr 2024 jährlich anzupassen, jeweils auf das 66. Perzentil der ausgewiesenen Pflegekosten des Vor-Vorjahres.

Auch die **Überprüfung der Ergänzungsleistungen** ist nach den neusten Kostensteigerungen sehr dringlich: Einerseits führen Vollbeschäftigung und Teuerung zu zusätzlichen Lohnkosten, andererseits die höheren Energie- und Produktpreise zu höheren Betriebskosten. Wie die Auswertung der Jahre 2019-2021 zeigt, sind auch die Deckungsgrade in diesen Bereichen deutlich gesunken, in der Pension unter 100% und in der Betreuung gar unter 90%. Eine Erhöhung auf mindestens 190 Franken pro Bewohnertag ist notwendig.

Wir danken Ihnen für die wertvolle Arbeit und die Berücksichtigung unserer Stellungnahme.

Mit freundlichen Grüssen

**seneuisse**



Dr. Albert Rösti  
Präsident



Christian Streit  
Geschäftsführer